

Guten Tag,
wir freuen uns, dass wir Ihnen rechtlich mit Rat und Tat behilflich sein dürfen.

Um eine reibungslose Mandatsbearbeitung zu ermöglichen, bitten wir nachfolgend um einige **Informationen über Sie**. Bitte füllen Sie den beiliegenden Fragebogen sorgfältig aus, um Missverständnisse zu vermeiden und sicherzustellen, dass wir Sie bei Bedarf sicher erreichen können.

Die erbetenen Daten werden von uns unter Beachtung der anwaltlichen Verschwiegenheit ausschließlich im Rahmen des (der) zukünftigen Mandatsverhältnisse(s) genutzt. Zudem gewährleisten wir natürlich den **Schutz Ihrer persönlichen Daten** im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie anbei.

Bevor wir für Sie tätig werden können, müssen wir Sie auch auf die für unsere Tätigkeit anfallende **Vergütung** hinweisen.

Wir berechnen die von uns erbrachten Leistungen grundsätzlich auf der Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) i.V.m. dem Vergütungsverzeichnis (VV). Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Textform.

Für eine erste Beratung berechnen wir unsere Vergütung entsprechend des Aufwandes und der Bedeutung der Angelegenheit. Sie beträgt maximal netto 190 €, zzgl. Auslagenpauschale und USt somit 249,90 €. Diese rechnen wir auf die Kosten einer anschließenden umfassenden Beratungstätigkeit oder einer Vertretung (außergerichtlich oder gerichtlich) in vollem Umfang an.

Die Höhe der Vergütung unserer Beratungs- oder Vertretungstätigkeit sowie die Möglichkeit, Kostenerstattung zu verlangen, hängen von verschiedenen Faktoren, u.a. auch vom Rechtsgebiet, in dem wir tätig sein sollen, ab. Bitte beachten Sie die entsprechenden separaten Hinweise. Gerne erläutern wir Ihnen die Höhe der zu erwartenden Kosten in unserem ersten Gespräch.

Sofern Sie über eine eintrittspflichtige Rechtsschutzversicherung verfügen, korrespondieren wir gerne auch mit dieser. Wir weisen Sie allerdings darauf hin, dass Sie unser Mandant und damit Vergütungsschuldner sein werden. Soweit Ihre Rechtsschutzversicherung nicht leistet, z.B. aufgrund einer Selbstbeteiligung, bleiben Sie zahlungsverpflichtet.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, die voraussichtlichen Kosten unserer Tätigkeit aus eigenen Mitteln aufzubringen, besteht die Möglichkeit für die außergerichtliche Tätigkeit Beratungshilfe und/oder die gerichtliche Tätigkeit Prozesskostenhilfe, bzw. Verfahrenskostenhilfe in Anspruch zu nehmen. Sprechen Sie uns bei Bedarf einfach an.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit!